

- VI -

12. August 2011  
Herr Dr. Barthel  
Tel.: 1280

2011\_Stellungnahmen\_63\_66\_Auedamm\_an\_10.doc



- 16 -

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.17.106**  
**„Verkehrsplanung Auedamm“**

Anbei überlassen wir Ihnen die Stellungnahmen von -63- und -66- mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Ausschuss vom 9. August 2011 wurde vereinbart, die Stellungnahmen mit dem Protokoll zu versenden.

Dr. Barthel

Anlagen

fax 05.08.11

- 66 -

Kassel, 5. August 2011  
Herr Lehmkuhl  
☎ 1262

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011, Anfrage der CDU-Fraktion, Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, Vorlage-Nr. 101.17.106

Verkehrsplanung Auedamm

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der durch den Neubau des Kombibades notwendigen Planungen für die Verkehrsführung am Auedamm betreffend den ÖPNV und den Radverkehr?
2. Gibt es neue Erkenntnisse, die die bisherigen Planungen verändern?
3. Gibt es Vorstellungen darüber, wie das Verkehrsaufkommen auf dem Auedamm verringert werden kann?
4. Welche Planungen gibt es für das Parkaufkommen am Auedamm wegen des zu erwartenden erhöhten Bedarfs?

Stellungnahme:

**Zu 1.**

Um dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2008 zu folgen, den Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umzugestalten, wird ein etwa 3 m breiter Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ vorgesehen.

Des Weiteren soll die wassergebundene Oberfläche zwischen dem Bootshaus WVC und der Damaschkebrücke (Länge 1,2 km) wie im oberen Verlauf zwischen der Orangerie und dem Bootshaus WVC (Länge 1,1 km) durch eine Asphaltoberfläche ersetzt werden.

Um die Radwegebeziehung zwischen Orangerie und Drahtbrücke zu verbessern, ist am Hiroshima-Ufer ein Gegenrichtungsweg (Breite von 2,50 m) abgetrennt vom Gehweg (Breite von 2,50 m) vorgesehen.

Für die Planung bezüglich der ÖPNV-Anbindung des Auebades ist die KVG zuständig. Ein Bedienungskonzept mit Linienbussen wird die KVG zu gegebener Zeit vorstellen.

**Zu 2.**

Ja, aufgrund folgender Erkenntnisse wurde die Planung angepasst:

Mit einer Zuwendung aus dem GVFG/FAG-Programm kann in den nächsten Jahren nach Mitteilung des Zuwendungsgebers nicht gerechnet werden. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Umbau Auedamm nach Prüfung durch das Bauverwaltungsamt um eine KAG<sup>1</sup>-fähige Maßnahme. Die Grundstückseigentümer würden mit erheblichen Beiträgen veranlagt werden.

Nach zwei Grundsatzurteilen vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bayrischen Verwaltungsgerichtshof wird der Radverkehr grundsätzlich der Fahrbahn zugeordnet. Nur in Aus-

<sup>1</sup> Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970

- 2 -

nahmefällen darf aus Sicherheitsgründen eine Benutzungspflicht der Radwege angeordnet werden. Aufgrund der geänderten Rechtslage kann keine Benutzungspflicht für Radwege ausgesprochen werden. Damit wäre jedoch trotz vergleichsweise hohem finanziellem Aufwand nur eine begrenzte Wirkung auf die Verkehrssicherheit erreichbar.

Aus diesen Gründen wird die unter 1. beschriebene Variante weiter verfolgt.

**Zu 3.**

Nein, es gibt keine Möglichkeiten die Verkehrsbelastung am Auedamm zu verringern. Es handelt sich beim Auedamm um eine Kreisstraße, die mit der derzeitigen täglichen Belastung von etwa 6.800 Kfz/Tag eine wichtige Querverbindung zwischen der Südtangente und dem Steinweg darstellt.

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung erfüllt der Auedamm nicht die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße, die zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs führen könnte. Der Radverkehr ist am Auedamm auch nicht die dominierende Verkehrsart.

Eine Sperrung mit der Anlage von Wendeschleifen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Ebenso hat die Anordnung einer Einbahnstraße nicht den gewünschten Effekt, den Auedamm fahrradfreundlicher zu gestalten. Durch eine Einbahnstraßenregelung erhöht sich meist die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit. Diese Variante führt zu erheblichen Umwegfahrten. Insbesondere durch den am Wochenende herrschenden Parksuchverkehr würden zusätzliche, nicht gewünschte Fahrten entstehen.

**Zu 4.**

Eine Erweiterung der im Verlauf des Auedamms vorhandenen ca. 760 Stellplätze ist nach der Begründung zum Bebauungsplan „in der gegebenen städtebaulich sensiblen Situation nicht verhältnismäßig“.

Die geplanten Angebotsverbesserungen im Buslinienverkehr können u. E. zu einer Entspannung der Stellplatznachfrage beitragen. Insofern gibt es keine weitere Planung über ein neues Parkraumkonzept am Auedamm.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl

|          |       |
|----------|-------|
| Ausgef.: | 48 Co |
| Abges.:  | 48 Co |

- 63 -  
A706

Kassel, 4. August 2011  
Herr Spangenberg  
☎ 70 56

- VI -

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011**  
**Anfragender CDU-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.17.106**

**„Verkehrsplanung Auedamm“**

**Stellungnahme:**

Zu 4.:

Ausgehend von einer Verdoppelung der Besucherzahlen der Hallenbäder Mitte und Ost sowie einer Steigerung der Besucherzahlen des Freibades Auedamm um ein Drittel ergab die Stellplatzermittlung, dass eine ausreichende Anzahl der vorhandenen öffentlichen Parkplätze am Auedamm gegeben ist.

Angesichts der Tatsache, dass mit den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe attraktive Stadtteilbäder auch in Zukunft zur Verfügung stehen und auch fast alle Nachbargemeinden im ZRK über attraktive wohnortnahe Freibäder verfügen, ist eine nachhaltige Nachfragesteigerung für den Freibadbesuch nur im gewissen Rahmen zu erwarten. Anders ist die Lage bei dem Hallenbad. Hier ist klar zu erkennen, dass mit einem modernen Bad in gut erschlossener Lage deutliche Besuchersteigerungen möglich sind.

Die Besucherzahlen von Hallenbädern liegen wegen der durchgängigen, wetterunabhängigen Öffnungszeiten auf das Jahr bezogen deutlich höher, aber in der Gesamtauslastung auch deutlich homogener als bei Freibädern. Dort wird bei schönem Wetter eine hohe Besucherzahl erreicht, es gibt aber viele Tage, an denen das Bad unter- oder ungenutzt bleibt. Das bedeutet, dass auf die Tage mit hoher bzw. höchster Nachfrage bezogen der Stellplatzbedarf des (neuen) Hallenbades am Auedamm nicht über den Stellplatzbedarf des bereits heute vorhandenen Freibades hinausgehen wird.

Im Umkreis von ca. 300 Metern stehen 280 und im Umkreis von 500 Metern 464 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Nach den Berechnungen der zu erwartenden Besucherzahlen sind an 75% aller Betriebstage 49 Stellplätze für das Hallenbad und 67 Stellplätze für den Freibadbereich erforderlich. Diese Nachfrage kann auch unter Berücksichtigung der anderen freizeitgebundenen Nachfragen an Parkraum mit den vorhandenen Kapazitäten am Auedamm kom-

fortabel gedeckt werden. Bei einer höheren Nachfrage an Tagen mit Spitzenlast, werden 62 Stellplätze für das Hallenbad und 145 für das Freibad nachgefragt, damit wären immerhin 95% der Betriebstage abdeckt (bezogen auf Einzugsbereich 300 m).

Die Zahlen machen deutlich, dass ein komfortables Parkplatzangebot im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung steht, welches auch an Spitzenlasttagen noch ausreichend sein wird. Auf die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zur Abdeckung der restlichen Spitzenlast an lediglich 5 % der Öffnungstage wurde zugunsten des sensiblen Landschaftsraums angesichts der begrenzten Grundstücksfläche für das Kombibad und nicht zuletzt wegen der Unverhältnismäßigkeit des erforderlichen finanziellen Aufwandes verzichtet.

Mit der Einrichtung eines verkürzten Taktes der Buslinie ist darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, das Bad mit dem ÖPNV besser als bisher zu erreichen. An den Enden des Auedamms stehen sowohl stadtsseitig am Steinweg als auch im Bereich der Giesewiesen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die an Tagen mit Spitzenlast als Park-and-Ride Plätze genutzt werden können.

  
Spangenberg

  
Flore  
-631-

  
Gerhold  
-6312-

Verteiler:  
- 6303 - z. d. A. ASTV  
- 6312 - z. d. A.